

Stand: 03.07.2025 21:34:59

Initiativen auf der Tagesordnung der 24. Sitzung des WK

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4116 vom 27.11.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4599 des WK vom 04.12.2024
3. Initiativdrucksache 19/4148 vom 28.11.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4687 des WK vom 23.01.2025
5. Initiativdrucksache 19/4120 vom 27.11.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4688 des WK vom 21.01.2025
7. Initiativdrucksache 19/4142 vom 27.11.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6566 des WK vom 12.03.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Alex Dorow, Robert Brannekämper, Alfred Grob, Kerstin Schreyer, Josef Zellmeier, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Franc Dierl, Dr. Alexander Dietrich, Dr. Stefan Ebner, Martina Gießübel, Patrick Grossmann, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Melanie Huml, Björn Jungbauer, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Harald Kühn, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Andreas Schalk, Josef Schmid, Werner Stieglitz, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazolo, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorantreiben, Beitragsstabilität wahren, Mitwirkung der Landesparlamente sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin für grundlegende Reformen bei Auftrag und Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland einzusetzen und das Ziel der Beitragsstabilität weiterzuverfolgen. Dazu muss der Reformstaatsvertrag, den die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 25. Oktober 2024 beschlossen haben, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk schlanker, effizienter und zukunftsfähiger aufzustellen, rasch verabschiedet und konsequent umgesetzt werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei einem Systemwechsel zu einem neuen Modell der Rundfunkfinanzierung dafür einzusetzen, dass möglichst große Anreize zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorgesehen werden und jeder Automatismus für fortlaufende Beitragssteigerungen ohne Mitentscheidungsrechte der Landesparlamente vermieden wird. Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, sich für jährliche Transparenzberichte einzusetzen, in denen die Verwendung der Beiträge dargelegt wird, um so ihre Akzeptanz zu erhöhen.

Begründung:

Mit dem Reformstaatsvertrag vom 25. Oktober 2024 haben sich die Länder auf weitreichende Änderungen der Rundfunkstaatsverträge verständigt, um ARD, ZDF und Deutschlandradio digitaler, schlanker und moderner aufzustellen und ihre Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Diese Reformen sind notwendig, damit

auch in Zukunft ein leistungsfähiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk besteht, der qualitativ hochwertige Inhalte bietet, durch eine möglichst vielfältige und objektive Berichterstattung über die in unserer Gesellschaft relevanten Themen zur politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bildung und Teilhabe aller beiträgt, sich dabei stärker auf seinen Kernauftrag konzentriert und damit seine wichtige Funktion für unsere Demokratie auch weiterhin erfüllen kann. Diesem Ziel dienen die im Staatsvertragsentwurf vorgesehenen Änderungen: effizientere Organisation, mehr Kooperationen, weniger Hörfunkwellen und Spartenkanäle, Begrenzung der Kosten für den Erwerb von Sportrechten und vieles andere mehr.

Die Länder haben für die Beratungen im Dezember 2024 einen Systemwechsel hin zu einem neuen Finanzierungsverfahren in den Blick genommen. Dieses muss aus Gründen der notwendigen demokratischen Legitimation der den Bürgerinnen und Bürgern auferlegten Beitragsbelastung unabhängig von der konkreten Ausgestaltung auch künftig hinreichende Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Landesparlamente als Rundfunkgesetzgeber vorsehen. Ein Verfahren, bei dem der Rundfunkbeitrag durch Indexierung Jahr für Jahr automatisch steigen würde, ohne dass die Landtage insoweit noch ihre Stimme erheben könnten, ist abzulehnen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann,
Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/4116**

**Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorantreiben, Beitragsstabilität
wahren, Mitwirkung der Landesparlamente sichern**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Alex Dorow**
Mitberichtersteller: **Ferdinand Mang**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 24. Sitzung am 4. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Vorsitzender



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Reform statt nur Reförmchen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine umfassende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) auszuarbeiten und sich auf Bundesebene für deren Umsetzung einzusetzen. Das Konzept der Reform soll folgende Grundsätze beinhalten:

- Finanzierung: Der ÖRR wird über Steuermittel finanziert.
- Auftrag: Der Auftrag des ÖRR wird auf das verfassungsrechtliche gebotene Mindestmaß reduziert.
- Kostenkontrolle: Der Umfang der zur Auftragserfüllung notwendigen Mittel wird durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) geprüft und festgelegt. Die Länderparlamente werden durch haushalterische Verpflichtungsermächtigungen verpflichtet, den Empfehlungen der KEF zu folgen.
- Neutralität: Der ÖRR hat neben dem Grundsatz der Objektivität und Unparteilichkeit auch den Grundsatz der Neutralität zu achten.
- Verbot der Manipulation:
 - Der Einsatz manipulativer Techniken, wie etwa musikalische Untermalung oder irreführende Darstellungen, ist zu unterlassen.
 - Es ist sicherzustellen, dass Akteure in Beiträgen (z. B. Bürgermeinungen) eindeutig gekennzeichnet und keine fiktiven Rollen verwendet werden.
- Rolle der Journalisten: Persönliche Meinungsäußerungen durch Journalisten, Redakteure und andere Mitarbeiter in Sendungen sind untersagt.
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit: Der ÖRR wird zu regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Sparsamkeit verpflichtet.

Begründung:

Der ÖRR bedarf dringender und umfassender Reformen. Der Finanzbedarf des ÖRR ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Den neusten Empfehlungen der KEF zur Folge seien für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 pro Jahr 10.413,3 Mio. Euro notwendig, um den derzeitigen gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können. Gegenüber dem Aufwand für 2021 bis 2024 ist dies eine Steigerung um 2.984,5 Mio. Euro. Diese abermalige Steigerung geht einher mit einer nach wie vor großen Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem Angebot des ÖRR. Dieser Unzufriedenheit liegen vielfältige Ursachen zugrunde: beispielsweise die zunehmende Ideologisierung des gesamten Programms sowie mangelnde Neutralität in der Berichterstattung. Die gesetzlich vorgegebene Staatsferne ist nicht gegeben. Stattdessen finden sich immer öfter Ausstrahlungen, welche die Zuschauer im Sinne der Regierung erziehen sollen. Es kommt zudem

immer häufiger vor, dass Beiträge mit persönlichen Meinungen von Journalisten des ÖRR zu besten Sendezeiten ausgestrahlt werden. Ob eine persönliche Meinung dabei gekennzeichnet ist oder nicht, spielt hierbei keine Rolle. Im Prozess der Meinungsbildung kommt dem ÖRR lediglich die Aufgabe der Bereitstellung von sachlichen Fakten zu, sodass sich die Bürger ihre eigene Meinung bilden können – ganz ohne betreutes Denken. Die Unzufriedenheit speist sich auch aus dem Umgang mit den vom Bürger erzwungenen Beitragsmitteln. Seien es Massagesessel, die sich das Führungspersonal gönnt oder die horrenden Bezüge der Intendanten: Der Umgang mit dem Geld der Beitragszahler ist verantwortungslos. Daher ist es unabdingbar, den Auftrag des ÖRR massiv zu reduzieren und auf das Wesentliche zu beschränken: auf eine vertrauenswürdige und neutrale Vermittlung von Informationen an die Bevölkerung sowie kulturelle Ereignisse. Die Einschränkungen des Auftrags würden zur Folge haben, dass ein schlanker Grundfunk nur noch einen Bruchteil der bisherigen Kosten verursachen würde. Ein weiteres Argument für ein solches Vorgehen ist, dass im Laufe dieser Reform die Inkassosparte des ÖRR überflüssig wird (ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice). Nach derzeitigem Stand belaufen sich die Verwaltungskosten dieser „Einzugsbehörde“ allein auf über 182 Mio. Euro jährlich, welche in der Folge eingespart werden würden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Benjamin Nolte,
Ulrich Singer und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/4148

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Reform statt nur Reförmchen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ferdinand Mang**
Mitberichterstatter: **Alex Dorow**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 24. Sitzung am 4. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 49. Sitzung am 23. Januar 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Vorsitzender



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Gute Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das hochschulpolitische Ziel, gute Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen bayerischen Universitäten und Hochschulen zu schaffen, auch für studentische Beschäftigte umzusetzen und einen eigenständigen studentischen Tarifvertrag für Bayern (TV-Stud) zu verhandeln. Die Hochschulen müssen für die angemessene Bezahlung der Studierenden finanziell ausgestattet werden.

Ziele und Maßnahmen sollen sein:

- Ein Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV-Stud) zur tarifgerechten Vergütung und Anerkennung der Leistungen von Studierenden in nicht-wissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern wie IT, Verwaltung und anderen nicht-wissenschaftlichen Bereichen
- Gleichbehandlung von studentischen Hilfskräften im nicht-wissenschaftlichen Bereich mit anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durch Eingruppierung in den TV-L
- Vermeidung von tariflichen Grauzonen und Rechtssicherheit für Hochschulen und Beschäftigte durch die klare Regelung der Arbeitsverhältnisse
- Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte zur Sicherstellung von Fachkräften für Verwaltung und unterstützende Tätigkeiten an Hochschulen

Begründung:

Die prekären Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter im nicht-wissenschaftlichen Bereich an bayerischen Hochschulen sind seit Jahren bekannt und vielerorts nach wie vor ein akutes Problem. Zuletzt haben Gewerkschaften an der Universität Passau auf konkrete arbeitsrechtliche Fälle aufmerksam gemacht, in denen studentische Hilfskräfte in nicht-wissenschaftlichen Tätigkeiten beschäftigt wurden, ohne dass ihnen eine angemessene Vergütung nach TV-L gewährt wurde. Bekannt ist, dass die Universitätsverwaltung in mehreren Fällen nach arbeitsrechtlichen Klagen ein Anerkenntnis abgegeben hat und nun eine Eingruppierung gemäß TV-L vornimmt. Angesichts zahlreicher weiterer unrechtmäßiger Anstellungsverhältnisse studentischer Hilfskräfte in nicht-wissenschaftlichen Tätigkeiten an bayerischen Hochschulen und Universitäten ist eine klare politische Botschaft des Landtags dringend erforderlich. Solche Arbeitsverhältnisse verletzen nicht nur die Rechte der Beschäftigten, sondern gefährden auch die

erfolgreiche Gewinnung qualifizierter Fachkräfte für die Universitätsverwaltungen. Es ist nicht im Sinne des hochschulpolitischen Ziels, gute Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umzusetzen, und die korrekte Eingruppierung von einer individuellen Klage vor dem örtlichen Arbeitsgericht abhängig zu machen. Solche Verfahren sind sowohl für die betroffenen Studierenden als auch für die Universitäten mit erheblichen Kosten und Belastungen verbunden.

Von Seiten der Tarifgemeinschaft deutscher Länder wurde für die studentischen Beschäftigten bisher noch keine gemeinsame Lösung für faire Arbeitsbedingungen und ordentliche Bezahlung gefunden. Solange keine bundesweite Regelung besteht, soll für die bayerischen Hochschulen Bayern ein eigener studentischer Tarifvertrag verhandelt werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Studierende, die nicht im wissenschaftlichen Bereich tätig sind, dürfen nicht unter den § 6 Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) fallen. Bereits 2018 erklärte das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dass studentische Hilfskräfte, die keine wissenschaftlichen Tätigkeiten ausüben, nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) befristet und nach E 2 TV-L vergütet werden müssen. Dennoch gibt es bis heute keine klare Regelung, was zu einer Zunahme kostspieliger Einzelverfahren vor Arbeitsgerichten geführt hat. Berlin ist das einzige Bundesland, in dem es für diese große Beschäftigtengruppe der Hochschulen einen Tarifvertrag gibt.

Gute Arbeitsbedingungen fördern den Wissenschaftsstandort Bayern:

Unattraktive Arbeitsbedingungen für wissenschaftsunterstützendes Personal und studentische Beschäftigte gefährden langfristig den Standort Bayern. Hier muss insbesondere der Realität Rechnung getragen werden, dass sich ein Anteil der Verwaltungskräfte an Universitäten aus der Studierendenschaft rekrutiert. Ein TV-Stud sorgt für Gehaltsprogression und Inflationsausgleich durch die Tarifverhandlung, Anrechnung von Erfahrungen bei weiterem Verbleib der Arbeitskraft im öffentlichen Dienst sowie einer Planungssicherheit durch einen tariflichen Kündigungsschutz.

Verlässliche Perspektiven und Standards schaffen:

Studierende leisten an den Universitäten einen wertvollen Beitrag in Zeiten des allgegenwärtigen Arbeitskraftmangels, insbesondere in Bereichen wie IT und Verwaltung. Ein Tarifvertrag für studentische Beschäftigte stellt sicher, dass Fachkräfte durch faire Vergütung und Arbeitsbedingungen langfristig gewonnen und gehalten werden können. Dies stärkt nicht nur die Hochschulen, sondern auch den gesamten öffentlichen Dienst in Bayern.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Katja Weitzel,
Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/4120

Gute Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte schaffen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Katja Weitzel**
Mitberichterstatter: **Dr. Stephan Oetzing**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 24. Sitzung am 4. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 16. Sitzung am 21. Januar 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayern trägt Verantwortung! – Unabhängige Anlaufstelle für Nachkommen der Opfer von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine zentrale, institutionsübergreifende, unabhängige Beratungsstelle zur Klärung von Provenienzensprüchen zu schaffen, an die sich Privatpersonen wenden können, die Unterstützung und Hilfestellungen benötigen, um ihre Ansprüche rechtlich geltend zu machen.

Aufgabe dieser Stelle soll, wie bereits in den Washingtoner Prinzipien gefordert, die Beratung von Nachkommen mutmaßlicher Opfer von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, die proaktive Vernetzung der betroffenen Personen mit den relevanten Stellen in Bayern¹ und die wissenschaftlich unabhängige Begleitung dieser Fälle sein. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören auch das Erarbeiten einvernehmlicher Lösungen sowie die Begleitung von Fällen vor dem Schiedsgericht in Frankfurt am Main, das im kommenden Jahr seine Arbeit aufnehmen wird.

Bei der Besetzung der Anlaufstelle sollte neben fachlicher und wissenschaftlicher Kompetenz auch die Einbindung von Sachverständigen mit jüdischem Hintergrund sowie Nachfahren von Opfern der NS-Verfolgung berücksichtigt werden.

Begründung:

Im März 2024 wurden im Rahmen eines kulturpolitischen Spitzengesprächs von Bund und Ländern Maßnahmen beschlossen, um die Umsetzung der Washingtoner Prinzipien zur Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut voranzutreiben. Bayern und die Bundesrepublik stehen geschlossen hinter dieser internationalen Vereinbarung von 1998. Im vergangenen Oktober wurden die kommenden Schritte von Bund und Ländern konkretisiert und die Einrichtung einer Schiedsgerichtsbarkeit gemeinsam auf den Weg gebracht. Alleine damit ist es nicht getan. Bayern muss seiner Verantwortung gerecht werden und die nötige Hilfestellung für Betroffene und deren Nachkommen leisten, damit – wenn auch spät – endlich Gerechtigkeit für die Hinterbliebenen gewährleistet wird,

Die Nachkommen der Opfer leben meist nicht in Deutschland, haben oft weder Kenntnisse in deutscher Sprache noch in bayerischen Verwaltungsstrukturen. Dies baut bei der Suche nach verschollenem Kulturgut ebenso wie bei einer etwaigen Durchsetzung von Rechten, wo keine einvernehmlichen Lösungen gefunden werden, sprachliche, rechtliche und menschliche Hürden auf. Im Land der Täter ist es an der Zeit, die

¹ Archive, Bezirke, Kommunen, Institutionen, Forschungsstellen sowie Ansprechpersonen innerhalb vorgenannter Institutionen

moralische Verpflichtung aus der Vergangenheit anzunehmen, und die Opfer und Hinterbliebenen endlich vollumfänglich zu würdigen, ihrem Suchen nach Eigentum, ihren Fragen zu mutmaßlich geraubten Kulturgütern endlich mit Wertschätzung zu begegnen. Eine zentrale Anlaufstelle, die Betroffene berät und begleitet, sie im bundesrepublikanischen Bürokratie-Dschungel an die Hand nimmt und innerhalb Bayerns Leitlicht ist, ist notwendig, um diesen Hindernissen entgegenzuwirken. Bayern wäre damit bundesweit Leuchtturm und Vorbild und würde ein Zeichen setzen im verantwortungsvollen Umgang mit den Opfern, den Angehörigen und den Hinterbliebenen der Greuelthaten der NS-Diktatur – endlich auch beim Thema NS-Raubgut.

Ein Beispiel für die Dringlichkeit dieser Maßnahmen zeigt der Fall der Familie Bernheimer, die von einem bayerischen Museum hörte, dass die Beweislast bei ihnen liege, obwohl das Museum in die Enteignung („Arisierung“) und den Kunstraub involviert war. Solche Vorkommnisse dürfen sich nicht wiederholen.

Die „Monuments Men“, eine Gruppe von 345 Männern und Frauen, konnte nach dem Krieg mit sehr begrenzten Mitteln in kurzer Zeit mehr als fünf Millionen Einzelstücke an unrechtmäßig entzogenem Kulturgut identifizieren und restituieren. Diese Leistung zeigt, dass auch heute entschlossenes Handeln möglich ist, wo ein Wille besteht.

Die Restitution von Kunstwerken, die ihren rechtmäßigen Besitzerinnen und Besitzern durch die Nationalsozialisten entzogen wurden, ist ein wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. Angesichts der zunehmenden Normalisierung von Antisemitismus in Deutschland und Bayern ist es unerlässlich, historische Unrechtmäßigkeiten konsequent aufzuarbeiten und diesen Diskurs in die Gesellschaft zu tragen.

Eine unabhängige Institution sollte Zugang zu allen relevanten Archiven erhalten und eine zentrale Schnittstelle für alle innerhalb von Institutionen bereits erfolgreich an Provenienzen Forschenden sein. Die Einrichtung zentraler Kontaktstellen, zuletzt vom US Department of State² gefordert und von der Bundesregierung unterstützt, muss zügig umgesetzt werden.

² <https://www.state.gov/washington-conference-principles-on-nazi-confiscated-art/>



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/4142

**Bayern trägt Verantwortung! - Unabhängige Anlaufstelle für Nachkommen der
Opfer von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut schaffen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin:
Mitberichterstatter:

Sanne Kurz
Prof. Dr. Winfried Bausback

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 12. März 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Vorsitzender